

Umweltinspektionsbericht

Firma Standort	Landwirte W. und M. Sißmann Im Abdinghof 1, 45731 Waltrop
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Milchkühen und Mastbullen
Datum; Dauer	14.06.2018: 2,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide, Immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtliche Vorschriften	Az. 70.5 G 562.0001/11/0701E2 vom 08.09.2011; Az. 70.5 G 562.0039/11/0701E2 vom 06.08.2012; § 52 BImSchG, § 100 WHG i. V. m. § 116 LWG, § 47 KrWG
---	--

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	1) Mängel bei Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (*) 2) Sanierungsbedürftige Fahrsilos 3) Wilde Müllkippe (Abladen von Bauschutt) (*)
erhebliche Mängel:	1) Unzulässiges Ableiten von Siloabwässern
schwerwiegende Mängel:	-

Mit (*) markierte Mängel wurden zwischenzeitlich abgestellt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Fristsetzungen
------------------------	--

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.